

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-183/2023	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	04.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.09.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2023 (Stand: 31. Juli)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2023 (Stand: 31. Juli) sowie die Ausführungen der einzelnen Budgetverantwortlichen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014/2015 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Rheingau-Taunus-Kreises war die Berichtspflicht nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angesprochen worden – im Abschlussgespräch mit dem RPA sind wir übereingekommen, unterjährig ab dem Haushaltsjahr 2018, jeweils zum 30.04. und 31.07. einen Zwischenbericht zu erstellen. Diese Termine lassen eine Einflussnahme und Beschlussfassung durch die städt. Gremien auf die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft und der Budgets im laufenden Haushaltsjahr zu und beinhalten die Abschlagszahlungen der Oberfinanzdirektion (Anteil Einkommen-/Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage, Hessenkasse etc.).

Konform zu den Leitlinien für eine budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung für das Haushaltsjahr 2023 bei der Hochschulstadt Geisenheim (Haushaltsplan 2023, Seiten 69 ff) ist zum 31. Juli 2023 ein Zwischenbericht zu erstellen, der über den aktuellen Stand der Budgets und über evtl. Abweichungen zur Planvorgabe sowie die darauf zu ziehenden Konsequenzen und Lösungsmöglichkeiten informieren soll.

Eine detaillierte Prognose in Richtung des Jahresergebnisses ist ebenfalls von den Budgetverantwortlichen abzugeben.

Die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat mit Schreiben vom 10. März 2023 die Genehmigung zum Haushalt 2023 erteilt.

Die Mittelbewirtschaftung der einzelnen Budgets erfolgt bis zu dieser Genehmigung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung.

Die flächendeckende Budgetierung sowie die vorläufige Haushaltsführung haben im Berichtszeitraum dazu geführt, dass der Magistrat im Ergebnishaushalt noch keine über- oder

außerplanmäßigen Ausgaben genehmigen musste. Die bisher angefallenen, nicht zu umgehenden Mehrausgaben bei einzelnen Kostenstellen bzw. Sachkonten konnten innerhalb der Budgets durch bereits feststehende Einsparungen oder Mehrerträge abgedeckt werden.

Durch den seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Krieg wurde die Ankündigung der erhöhten Energiekosten für eine Herausforderung bei der Planung der Haushaltsansätze 2023. Mittlerweile bewegen sich die Aufwendungen für Strom, Gas und Treibstoff auf einem stabilen Niveau.

Der Aufwand für das Vorhalten des Betreuungsplatz 50 führt zu weiteren Folgekosten. Auch wenn die Corona-Krise offiziell vorbei ist, muss weiterhin mit Personalausfällen gerechnet werden.

Über die Höhe dieser wahrscheinlich gravierenden Auswirkungen kann jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Eine konsequente Beibehaltung, besser noch eine weitere Verstärkung des Sparkurses bleibt unerlässlich.

Anteilige Abschreibungen, Verwaltungskostenanteile und Abschläge im Rahmen der IKZ etc. zum 31.07.2023 wurden teilweise schon durch die Buchhaltung unterjährig gebucht. Das Gesamtergebnis zum Stichtag ist folglich nicht uneingeschränkt mit den Teilergebnissen der einzelnen Budgets vergleichbar, da diese (Internen) Buchungen hier zunächst für die Berichterstellung außen vor bleiben.

Jedoch haben viele Zahlen nur eine begrenzte Aussagekraft, da

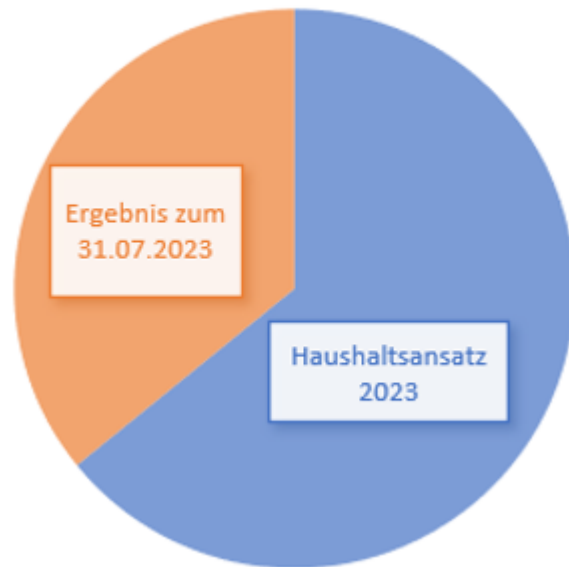
- wesentliche Positionen wie z. B. kalkulatorische Zinsen, Rückstellungen etc. nicht unterjährig gebucht werden,
- noch keine Aufteilung von Sammelposten vorgenommen ist,
- Gemeindeanteile lediglich mit zwei Quartalsabrechnungen zu Buche schlagen.

Aus den nachfolgenden Diagrammen geht das Verhältnis zwischen Ansatz und Ergebnis zum 31.07.2023 hervor – bei den Erträgen 52,39 v. H., bei den Aufwendungen 55,91 v. H.

SUMME ERTRÄGE



SUMME AUFWENDUNGEN



Aus dem als Anlage beigefügten Zwischenbericht mit Erläuterungen zu den Produkt- und Budgetbereichen erhalten die städt. Gremien weitere Informationen zum Stand der Haushaltsabwicklung bis 31. Juli 2023.

Allgemeines:

Ansätze für Erträge und Aufwendungen aus Schadenersatzleistungen und Erträge aus Spenden werden nicht beplant

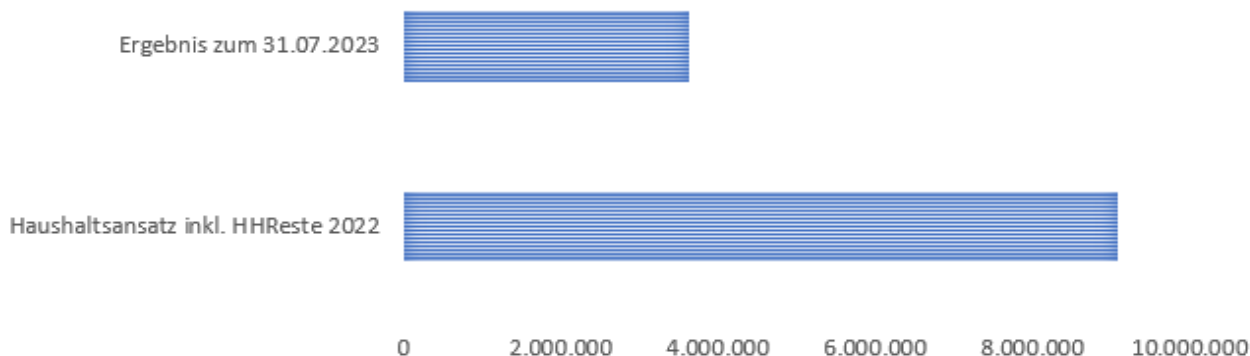
Die Ansätze der Sonderposten (Sachkonten 546...) und der Abschreibung (Sachkonten 66...) sind systembedingt unter dem 31.12.2023 gebucht und fließen daher nicht in die Berechnung von Ansatz und Vergleich Ansatz/Ergebnis zum 31.07.2023 mit ein (siehe auch Vermerk auf der Übersicht „Gesamtergebnishaushalt“).

Die Beihilfe an Versorgungsempfänger kann im Ansatz nur geschätzt werden und ist zum Stichtag bereits erheblich überschritten.

Gerade die Investitionsausgaben dürfen, obwohl sie von der Budgetierung ausgenommen sind, im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht unbeachtet bleiben. Investive Maßnahmen verursachen in der Regel Folgekosten für den Ergebnishaushalt und sind deshalb in jedem Einzelfall an strengen Maßstäben auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen.

Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen zum 31. Juli 2023 schlagen im Verhältnis zum Ansatz inkl. Haushaltsreste (9.089.160,40 Euro) mit 3.632.734,12 Euro, also bisher 39,97 v. H., zu Buche.

Vergleich Haushaltsansatz/Ergebnis 31.07.2023



Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Haushaltsvollzug im Rahmen verläuft und keine Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr zu beschließen sind.

Als Anlage ist der Zwischenbericht beigefügt, unterteilt in:

- Gesamtergebnishaushalt (Seiten 2 bis 9)
- Produktbereiche 01 bis 16 – unterteilt in Kostenstellen (Seiten 10 bis 185)
- Gesamtfinanzhaushalt (Seiten 186 bis 188)
- Budgetübersicht zum 31. Juli 2023 (Seiten 189/190)
- Investitionsprogramm zum 31. Juli 2023 (Seiten 191 bis 194)

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-183_2023 Anlage 1 Zwischenbericht 31.07.2023

Der Bürgermeister